

## Zollrecht für Manager



© Schlierner - Fotolia.com

Fehlerhafte Angaben zu den Bemessungsgrundlagen für die Berechnung von Zöllen führen immer wieder dazu, dass Importunternehmen teilweise empfindlich hohe Bußgelder zahlen müssen. Zur Vorbeugung bietet die IHK Mittlerer Niederrhein am 4. September, 9 bis 112 Uhr, eine kostenlose Informationsveranstaltung in der IHK in Mönchengladbach, Bismarckstraße 109, mit dem Titel „Zollrecht für Manager: Schnittstelle Zollwert & Verrechnungspreis“ an.

Bei Einfuhrgeschäften ist der Importeur dafür zuständig, der Zollverwaltung die Bemessungsgrundlagen für die Berechnung der Zölle und Steuern mitzuteilen. „Leider werden dabei immer wieder Fehler gemacht“, berichtet Jörg Schouren, Zollrechtsexperte der IHK Mittlerer Niederrhein. „Bei nachträglichen Prüfungen durch die Zollverwaltung kommen diese Fehler ans Tageslicht, dann drohen den Unternehmen Bußgelder.“

Wie werden die Bemessungsgrundlagen korrekt ermittelt? Durch welche Faktoren werden sie beeinflusst? Welche Methoden der Zollwertermittlung und welche Grundlagen des Zollwertrechts sollten Unternehmen, die importieren, kennen? Auf diese Fragen gibt die IHK in Kooperation mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EY Ernst & Young GmbH Antworten. Die Veranstaltung richtet sich nicht nur an die Zollexperten der Unternehmen, sondern explizit auch an kaufmännische Führungskräfte.

Um eine Anmeldung bei Vivien Küppers, Tel. 02131 9268-564, E-Mail: [kueppers@neuss.ihk.de](mailto:kueppers@neuss.ihk.de), wird gebeten.

### Ansprechpartner

#### Lutz Mäurer

Telefon: +49 2151 635-358

Telefax: +49 2151 635-44358

E-Mail:



Industrie- und Handelskammer  
Mittlerer Niederrhein

Nordwall 39  
47798 Krefeld

## Dokument-Infos

Webcode: 11904  
Ausdrucksdatum: 18.09.2021